

G a l e r i e
der
R e f o r m a t o r e n
der
christlichen Kirche,
ihrer
F r e u n d e , B e s c h ü t z e r
und
G e g n e r .

Herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Schäfer;
fortgesetzt
von
Dr. Ph. Edwin Bauer,

V i e r t e r B a n d :
Reformatoren u. des sechzehnten Jahrhunderts.

Meißen,
Druck und Verlag von C. E. Klincksch und Sohn.
1 8 4 1 .



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

XXIV.

Nikolaus von Amstorf,

Bischof von Naumburg.

(geboren 1483, gestorben 1563.)

Ehe wir unsern Blick von den sächsischen Landen dem Auslande zuwenden, wollen wir nach Betrachtung der mehr politischen Geschichte, nochmals im theologisch-kirchlichen Leben Umschau halten. Dazu wird uns das Leben Amstorf's mehrfache Gelegenheit geben.

Nikolaus von Amstorf erblickte das Licht der Welt am dritten Dezember 1483, in der Nähe von Wurzen. Da er, obgleich von abligen, aber doch von armen Eltern stammte, widmete er sich den Wissenschaften und studirte auf der von Friedrich dem Weisen gegründeten Universität Wittenberg Theologie. Er war der Vierte, welcher hier die Magisterwürde erlangte; einige Jahre darauf ward er Licenziat der Theologie. Sobald Luther das reine Evangelium als Grund und Quelle aller Theologie wieder ans Licht brachte, wendete er sich demselben mit aller Liebe zu und scheute sich nicht, den Vertheidiger der evangelischen Lehre 1521 mit nach Worms zu begleiten. Ebenso erklärte er, als Luther auf der Wartburg lebte, dem anfragenden ängstlichen Kurfürsten Friedrich, im Verein mit Melancthon, Jonas und Johann Dolst, daß die Opferritze eine Entwürdigung des Abendmahls und demnach in allen Kirchen abzuschaffen sei.

Im Jahre 1523 schrieb er in einer Vorrede zu einem an den Kurfürsten zu schickenden Buche eine Abhandlung, daß der Papst der rechte Antichrist wäre. Als im folgenden Jahre die Magdeburger einen Prediger der reinen Lehre wünschten, sendete ihnen Luther Ambsdorf, indem sie demselben eben daselbe Zutrauen schenken könnten, als ihm selbst.

Magdeburg rief also Ambsdorf zu sich und dieser wirkte auch hier segensreich ganzer achtzehn Jahre. Während dieser Zeit verlangte man seine Dienste in Goslar, um die Reformation dort einzuführen. Er reiste dahin, ordnete den Gottesdienst nach wittenberger und magdeburger Art ein, übergab die Oberaufsicht der Kirchen dem Johann Amandus und setzte den Rektor Michael Wolmetius ein.

Im Jahre 1541 gelangte er aber zu einer Würde, welche bis jetzt in Deutschland noch keinem evangelischen zu Theil geworden. —

Der sächsische Kurfürst hatte von den sächsischen Bischöfen nur Raumburg unter seinen Erbschutz gehabt, nie aber vollkommene landesherrliche Gerechtsame daselbst geübt. Seit 1520 stand das Stift unter den Pfalzgrafen Philipp, Bischof von Freisingen, wo er auch meistens residirte. Bürger und Magistrat von Raumburg hatten dringend die Reformation annehmen zu dürfen begehrt, das Kapitel sie aber verweigert. Schon 1531 stand der öffentliche Gottesdienst deshalb völlig still, und 1536 ließ sich die Stadt geradezu von Luther einen Prediger schicken, dem auch der Kurfürst Johann Friedrich seinen Schutz versprach. Als aber am 6. Januar 1541 der Administrator Philipp zu Freisingen gestorben war, glaubte Johann Friedrich nicht nur die Reformation im Stifte einführen, sondern auch dessen ganze Verfassung verändern zu dürfen. Die Domherren, dies ahnend, wählten insgeheim Julius von Pflug zum Bischof. Diesen mochte der Kurfürst nicht anerkennen; er schickte eine ansehnliche Gesandtschaft nach

Zeit, welche an die Stelle des Schloßhauptmanns von Ende den Melchior von Kreuz zum Oberhauptmann des Bisthums machte, dem nebst dessen Rätthen alle Geschäfte übertragen wurden und der Niemanden ohne Wissen und Befehl des Kurfürsten zur Verwaltung zulassen sollte, wie sehr sich dem auch die anwesenden Domherren widersetzten. Noch am 29. September ermahnte der Kurfürst das Kapitel in einem Reskript, einen andern Bischof zu wählen. Die Städte und der Adel baten ein Gleiches. Aber das Kapitel wollte nicht weichen, und Julius von Pflug kam in Meissen an und machte seine Rechte geltend. Eine Zeitlang wurde dem Kurfürsten der Fürst Georg zu Anhalt, zu Magdeburg Dompropst, in Vorschlag gebracht. Gegen denselben hatte er aber zu erinnern, daß die Einkünfte des Bisthums nicht zureichten, eine fürstliche Person zu unterhalten. Wenn man einen andern haben könnte, so sei es ganz gleich, ob er adlig oder unadlig, verehliget oder ledig sei, wenn er nur gelehrt, fromm und klug wäre. Er berief sich auf das Exempel der Könige in England, Dänemark (S. Friedr. I.) und Schweden, welche die Bischöfe zu Paaren getrieben oder abgeschafft, ingleichen was der Kaiser mit den Bischöfen zu Lüttich und Utrecht und der Herzog in Preußen mit den Bischöfen seines Landes vorgenommen: denn es verstanden nunmehr alle christlichen Potentaten, wie schädlich der Bischöfe Macht, Staat und Pracht sei. Man könne ihn also nicht verdenken, wenn er bei dieser Gelegenheit, ohne einige Absicht seines Privatinteresses, dasjenige suche, was der Kirche nütze. Die Theologen, die er um Rath fragte, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß, falls der Kurfürst wirklich landesherrliche Rechte über Naumburg üben könne, dem Kurfürsten nicht nur erlaubt, sondern er auch schuldig sei, das Kapitel zu nöthigen, daß sie einen solchen Bischof wählen, der dem Bilde in Pauli Briefen an den Timotheus und Titus nachkäm und der reinen Lehre, in der augsburger Confession und Apologie begriffen, zugethan sei; denn die Domherren hätten mit ihrer Abgötterei und andern

Lastern längst verdient, daß sie mit Ernst verbessert würden und die Unterthanen wünschten es gleichfalls. — Luther schrieb in derselben Angelegenheit unter Andern folgendes an den Kurfürsten: „Ich merke und verdreust mich, wie die Pfaffen mit der Election (Bischofswahl) geilet und auch den Tod des Bischofs verholen, ohne Zweifel besorget, Euer Königliche Gnaden möchten der Election ein Stück beweisen. Es sind doch verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen.“ In einem andern Gutachten ermahnten die Theologen den Kurfürsten: „nicht Pfaffen auszutreiben und Affen einzusetzen.“

Noch während des Reichstages zu Regensburg langten zwei Schreiben vom Kaiser an, in deren einem er den Kurfürsten wiewohl ganz höflich ermahnte, den Julius von Pflug nicht an der Besignahme von seinem Bisthum zu hindern; noch ernstlicher und strenger wurden in dem andern die Städte Naumburg und Zeitz unter Androhung der höchsten kaiserlichen Ungnade angewiesen, den neu-erwählten Bischof ohne weiteres anzunehmen. — Dadurch ließ sich der Kurfürst nicht irre machen. Vielmehr entschied er sich dahin, die Sache zu einem baldigen Schluß zu bringen und es erfolgte darauf nicht nur die Besitzung des Schlosses zu Zeitz im September, sondern auch der Entschluß, den Nikolaus von Ambsdorf, welcher bisher Prediger und Superintendent zu Magdeburg war, zum Bischof von Naumburg zu ernennen.

Rath und Bürgerschaft wollten Ambsdorf zwar nicht von sich lassen und Ambsdorf selbst verelmigte seine Wünsche mit den Ihrigen. Aber der Kurfürst drang auf Beschleunigung und so geschah nach gehaltener Ueberlegung mit den Gründen des Bisthums sofort die förmliche Einföhrung desselben am 20. Januar 1542.

Luther ordinirte ihn unter Assistenz der Pfarrer und Superintendenten von Naumburg, Altenburg und Weisensetz und predigte an diesem Tage, zu welchem auch der Kurfürst und

sejn Herr Bruder Herzog Johann Ernst, Herzog Ernst zu Lüneburg, auch einige Domherren und viele vom Adel erschienen; man sang das Lateinische „Komm heiliger Geist“ und nach dem Alt: „Herr Gott dich loben wir.“ deutsch, welches dem Kurfürsten so wohl gefiel, daß er dem Kantor eine Verehrung geben ließ. Der Bischof Amsdorf gastirte hierauf die Theologen bei sich und übergab hernach den Ständen des Stifts den Revers, worauf ihm die Naumburger huldigten. Die Eidesformel wich freilich von der bisherigen bedeutend ab; sie schwuren, daß sie gehorsam sein wollten dem Bischof nach dem Worte Gottes, und Befehl Christi, der das Wort Gottes, reine Lehre und Taufe und Abendmahl nach Christi Einsetzung ausspende, bei erledigtem Bisthum aber der naumburgischen Kirche (sonst hieß es: dem Domkapitel) und dem Herrn, welchen dieselbe Kirche durch Autorität der Herzoge als Patronen zur christlichen Reformation ordnen würde. *)

Dem Bischöfe, der ledigen Standes war, wurde außer der Tafel nicht mehr als 600 Gulden verordnet; die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Gebrauch verwandt. Diejenigen vom Stiftsadel, die sich Amsdorf anzuerkennen weigerten, verloren zum Theil ihre Güter, zum Theil ihre Freiheit. —

Amsdorf bekleidete sein Bisthum aber nicht lange. Nach sechs Jahren setzte der Sieger Karl V. Julius von Pflug ein und Amsdorf floh nach Magdeburg. Hier, am Zufluchtsorte vieler Vertriebenen, blieb Amsdorf, bis ihn die Prinzen des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrichs im Jahre 1550 zum Kirchenrath und Superintendenten zu Eisenach ernannten. Hier erlebte er die Freude, den gefangen gewesenen Kurfürsten im Jahre 1552 wieder mit seiner ganzen Gemeinde einzuholen; und im Jahre darauf stand er demselben mit geistlichem Zuspruch in der Sterbestunde bei und hielt ihm eine Leichenpredigt. — Amsdorf selbst endigte sein Le-

*) Warh eineste im angeführten Werke. IV. 179.

ben im Jahre 1565 in einem Alter von 82 Jahren. Seine Leiche wurde in der Pfarrkirche zu Eisenach beigesetzt. —

Dies und nicht mehr ist uns von seinem äußern Lebensschicksale bekannt. Betrachten wir aber diesen Mann noch als theologischen Streiter und Vertheidiger der Kirchenlehre!

Schon frühzeitig suchte er seine Ansicht und Meinung geltend zu machen. Als Luther und Melancthon Bedenken trugen, ob der sächsische Kurfürst die neue Lehre mit den Waffen vertheidigen dürfe, stellte er im Jahre 1523 schon die Behauptung auf, daß der Kurfürst nicht nur befugt, sondern selbst verpflichtet sei, sich zu wehren, wenn er wegen des Evangeliums angegriffen werde. Mit Melancthons Unterricht für die Visitatoren, war er nicht ganz zufrieden; er war dem Eiferer für die reine lutherische Lehre zu sanft abgefaßt. Als das Gespräch zu Marburg fruchtlos vorüberging jauchzte er und ließ seinem Haffe gegen die „Sacramentirer“ noch in einer besondern Schrift freien Lauf, indem er behauptete und zu beweisen glaubte „daß die Meinung der Schweizer und Oberländer in der Nachtmahllehre höchst gottlos sei.“ Wie sehr ein solcher „*Methodor*“ damals in Ansehen stand, beweist der Umstand, daß man Ambsdorf im Jahre 1541 sogar als Melancthons Hüter zu dem Religionsgespräch nach Regensburg mitsandte! —

Luther bildete sich in seinem Alter ein, man warte nur noch auf seinen Tod, um sich mit den Schweizern zu vereinigen und es fehlte nicht an Menschen, die seinen Argwohn vermehrten. Unter diesen mag Ambsdorf nicht der letzte gewesen sein. Dieser freute sich gewiß nicht wenig, als Luther noch am Abend seines Lebens den Abendmahlstreit erneuerte.

Nach Luthers Tode aber ließ Ambsdorf bei Gelegenheit des Interim seinem Grolle gegen Melancthon die Zügel schießen. Glazius, dessen wir schon in Melancthons Leben eben nicht rühmlich erwähnten, wendete sich nach Magdeburg, schimpfte von da aus auf die sächsischen Theologen

los und ihm schloß sich außer Gallus, Wigand, Aquila und Juder, auch Amsdorf an.

Aus Morizens und Melanchthons Leben wissen wir, daß die wittenberger Theologen das Interim des Kaisers nicht angenommen; aber weil sie doch einen Mittelweg einschlagen wollten und sollten, wurden sie von den genannten Theologen arg verlehert.

„In Reberdingen könne man ja dem Katholischen weichen,“ — meinte Moriz und Melanchthon; aber die „orthodoxen“ Theologen mochten nicht einen Buchstaben von der augsburger Konfession und Apologie hergeben. Diese Eiferer sagten: „wenn einen der Teufel und der Antichrist heiße ein Vaterunser beten, so dürfe man es nicht thun;“ — also dürfe man auch dem kaiserlichen Interim nicht gehorchen. Diese Behauptung findet man in Amsdorfs Schrift: „daß jezund die rechte Zeit sei, Christum und sein Wort zu bekennen, und auf keine andere zu warten sei. Auch etliche Sprüche, daß man den „Adiaphoristen“ (die im Unwesentlichen nachgaben) nicht trauen noch glauben soll. 1551.“ —

Am berüchtigsten hat sich aber unser Amsdorf im Streit gegen Major (der sogenannte synergistische Streit) gemacht.

Dr. Major war im Jahre 1552 von Wittenberg nach Eisleben berufen worden, um die Inspektion über die mansfelder Kirchen eine Zeitlang zu übernehmen. Schon die mansfelder Prediger, Wigand an ihrer Spitze, wollten den „Wittenberger,“ der das Interim in Sachsen hatte einführen helfen, nicht als ihren Superintendenten anerkennen. Doch den Anlaß zu öffentlicher Verleherung dieses Mannes gab Amsdorf in einer Schrift: „Daß Dr. Pommer und Dr. Major Aergerniß und Verwirrung angericht.“ — Major vertheidigte sich und nun begann das hitzigste Gesecht!

Major behauptete: „das Verdienst, durch welches allein Rechtfertigung, Gnade und Seligkeit zu Theil wird, kommt nur von Christo, nicht von den Werken. Aber die Werke sind

„nothwendig“ zur dauernden Erhaltung dieser göttlichen Erweisungen. Denn sie gehen aus der allgemeinen Pflicht, Gott zu gehorchen, und aus dem Glauben selbst in nothwendiger Verknüpfung hervor.

Im Jahre 1554, als Ambsdorf wieder in herzoglich sächsische Dienste getreten war, wollte er den Geistlichen alle Schriften der Aulaphoristen und Majors verbieten; da trat ihm aber der Superintendent Menius von Gotha hindernd entgegen. Nun schrieb Ambsdorf diesen mit der schändlichsten Ungerechtigkeit als einen Anhänger und Freund Majors aus und trat auf der Synode zu Eisenach als sein Ankläger auf (1556). Da er aber keine förmliche Verdamnung von Menius erlangen konnte, fiel er über die Synode her und klagte alle Theologen, die daran Theil gehabt, als Majoristen an. Dadurch reizte er nicht nur die jenaischen Theologen, sondern auch seinen Streitbruder Flazius, (auch Chemnitz, Wittenberg, Witten und die hamburgschen Prediger) gegen sich. Doch behandelten diese ihn sehr schonend, was er schwerlich verdiente.

Denn, obwohl nur von einer geringen Anzahl gebilliget schwieg Ambsdorf doch nicht, sondern gab noch im Jahre 1559 die seltsame Schrift heraus, worin er nicht nur noch einmal bewies, daß man in keinem Sinn und in keiner Beziehung gute Werke zur Seligkeit für nöthig halten könne, sondern sogar den Beweis führte, daß der Satz: „gute Werke sind schädlich zur Seligkeit eine rechte, wahre und christliche Proposition sei.“

Statt daß nun die Theologen, welche anfangs mit ihm stritten, aber später von ihm abgefallen waren, ihm sein Unrecht hätten nachweisen sollen, schwiegen sie und fielen wieder über Major her. —

Kurz vorher war Ambsdorf auch gegen den Leipziger Superintendent Pseffinger aufgetreten. Dieser hatte im

Jahre 1555 eine Disputation vom freien Willen des Menschen herausgegeben. Darin witterte man die Lehre: der Mensch könne durch seinen freien Willen sich die Rechtfertigung verdienen. Am s d o r f war der Erste, der einen entsetzlichen Schrei darüber ausstieß und im Jahre 1558 Dr. P f e f f i n g e r den Hauptanführer der neuen Rotte nannte, welche ganz frech und vermessen behauptete, daß der Mensch aus natürlichen Kräften seines freien Willens sich zur Gnade schicken und bereiten könne, daß ihm der heilige Geist gegeben werde, gerade so, wie es auch die gottlosen Sophisten Thomas von Aquino, Scotus und ihre Schüler behauptet hätten. „Auf dies von Am s d o r f gegebene Signal fielen sogleich Johann Stolz und Flazius ein. P f e f f i n g e r konnte nicht umhin, sich zu vertheidigen und nun hatte man doch Gelegenheit, auch nach einer anderen Seite seine Ausfälle zu thun! Flazius und Am s d o r f behaupteten: „Der durch die Erbsünde verdorbene Mensch könne schlechterdings nichts Gutes aus eigener Bewegung leisten.“ —

Im Jahre 1563 gab der alte Am s d o r f nochmals ein Lebenszeichen von sich. H e s s h u s hatte außer mehreren Predigern endlich auch den Rath der Stadt Magdeburg selbst von der Kanzel herab in den Bann gethan. Der Rath ließ natürlich diesen Zeloten, der im Verein mit Flazius schon Melancthon das Leben verbittert hatte, alsbald über die Grenze schaffen. Darüber freute sich Am s d o r f und rechtfertigte das Verfahren des Rathes in einer besondern Schrift. —

Von dieser Zeit an mag er wohl geschwiegen haben. Seine Streitsucht und sein Zelotismus ist, wie wir noch aus Schwenkfelds Leben uns erinnern, dem damaligen Zeitalter durchaus nicht fremd; wie er, so verfochten viele Andere den Buchstaben und hingen an Luthers Worten.

Wie er, glaubten auch viele Andere, durch Verfechtung der Augsburger Confession, durch Bekämpfung jedes Anders-

denkenden, sich als recht christlichen Theologen zu erweisen. Wir werden aber später noch Gelegenheit finden, den Beweis zu führen, daß der Vorwurf, die protestantische Kirche habe einen papiernen Papst, wohl gegründet war.

XXV.

G u s t a v I.,
König von Schweden.

(geb. 1490, gest. 1560).

Während die Reformation in Deutschland erst im Jahre 1555 durch öffentliche und allgemeine gesetzliche Bestätigung völlig sicher gestellt wurde, erlangte sie diese Festigkeit in Schweden schon im Jahre 1527. Dies kam daher, weil in Schweden, gerade wie in Dänemark, der Landesfürst den Fortgang der Reformation bei seinen Unterthanen, seiner Ueberzeugung und den Bedürfnissen seines Reiches gemäß, zu einem entscheidenden Ausgange führen konnte; in Deutschland aber standen außer dem Oberhaupte auch noch die vielen verschiedenen Fürsten, welche verschiedene Meinungen hegten, der baldigen Anerkennung der bessern Lehre in mannichfacher Weise entgegen. —

Der königliche Beschützer und Beförderer der Reformation war Gustav Erichson, aus dem Hause Wasa, darum auch oft Gustav Wasa genannt. Er wurde im Jahre 1490 von der Gemahlin Erich Johannsens, Cäcilia, zu Lindholm geboren und gab durch ein rothes Kreuz auf der Brust schon